

HVBG-Info 09/1995 vom 03.03.1995, S. 0711 - 0714, DOK 371.2/017-BSG

UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) für einen Außendienstmitarbeiter eines Versandhauses beim Renovieren eines wesentlich für betriebliche Zwecke benutzen Büroraumes innerhalb seines Eigenheims - BSG-Urteil vom 08.12.1994 - 2 RU 41/93

UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) für einen Außendienstmitarbeiter eines Versandhauses beim Renovieren eines wesentlich für betriebliche Zwecke benutzten Büroraumes innerhalb seines Eigenheimes;

hier: BSG-Urteil vom 8.12.1994 - 2 RU 41/93 - Das BSG hat mit Urteil vom 8.12.1994 - 2 RU 41/93 - in Übereinstimmung mit den Vorinstanzen entschieden, daß schon das Herbeiholen einer Tapetenrolle im inneren Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit des Außendienstmitarbeiters gestanden hat, zu der auch die Beseitigung einer Schmutzstelle im Büroraum (wesentlich für betriebliche Zwecke benutzt) des Eigenheimes gehört hat.